

Teilnahmebedingungen des Tauschrings Illertissen

1. Status

Der Tauschring Illertissen ist eine Gruppe der Katholischen Pfarreiengemeinschaft Illertissen.

2. Mitgliedschaft

Jeder kann im Tauschring Mitglied werden, der bereit ist, den Austausch von Leistungen und Gütern zum gegenseitigen Nutzen zu fördern.

Die Mitgliedschaft startet nach Einreichen der Beitrittserklärung, der Unterschrift der Teilnahmebedingungen und der Zahlung des Aufnahmebeitrags von 10 €. In den folgenden Jahren wird ein Beitrag von 5 € fällig zur Deckung von Verwaltungskosten wie Porto, Kopierpapier, Homepage, Telefon etc. Wer im laufenden Kalenderjahr (also auch vor der Mitgliederversammlung) dem Tauschring beitrifft zahlt den Beitrag erst im folgenden Jahr.

Jedes Mitglied erhält beim Eintritt in den Tauschring ein Kontoblatt, das von ihm selbstständig geführt wird.

Für Familien und Lebensgemeinschaften beträgt der Aufnahmebeitrag ebenfalls 10 €, wobei jedes Familienmitglied auf Wunsch ein eigenes Kontoblatt erhalten kann.

3. Währung

Unsere Währung heißt **Talente**. Bei einem Tausch werden für 1 Stunde 10 Talente berechnet. Die Abrechnung von evtl. Fahrt- und Materialkosten ist Sache der Tauschpartner.

4. Kontoblatt-Führung

Zu Beginn der Mitgliedschaft schreibt die Buchungsstelle ein Startguthaben von 10 Talenten gut.

Jedes Mitglied führt selbstständig sein Kontoblatt. Erbrachte und erhaltene Leistungen müssen beim Geber und beim Empfänger auf dem Kontoblatt eingetragen und mit Unterschrift bestätigt werden. Das Kontoblatt ist sorgfältig zu führen, da es als eigener Nachweis über Haben und Soll dient.

Einmal jährlich muss das Kontoblatt zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung bei der Buchungsstelle eingereicht werden.

Das Konto darf bis max. minus 200 (gegebener) Talente (**Ausgang**) überzogen werden und sollte die Obergrenze an Guthaben von 200 (geleisteten) Talenten (**Eingang**) nicht übersteigen. Ausnahmen sind vom Organisationsteam zu genehmigen. Talente dürfen verschenkt werden.

Für Mitglieder, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr in der Lage sind, einen Minusstand auf ihrem Konto auszugleichen, kann dies durch das Übertragen von Talenten vom Spendenkonto erfolgen. Das Organisationsteam entscheidet.

Pro Jahr werden 20 Talente pro Mitgliedschaft für die organisatorischen Leistungen berechnet, die von

Tauschring-Mitgliedern für den Tauschring erbracht werden, z.B. Überprüfung der Konten, Vorbereitung und Durchführung der Gruppenabende, Pflegen der Homepage, Verteilen der Marktzeitung u.v.m.. Diese Talente werden dem Verwaltungskonto gutgeschrieben. Die Buchung ist bei der Mitgliederversammlung fällig. Wer im laufenden Jahr (also auch vor der Mitgliederversammlung) dem Tauschring beitrifft zahlt den Verwaltungs-Beitrag erst im folgenden Jahr.

Wird die Frist von 2 Monaten für die Vorlage des Kontoblattes beim Organisationsteam nicht eingehalten, wird eine Mahngebühr von 10 Talenten fällig, die dem Verwaltungskonto gutgeschrieben werden.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Tauschring ist schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft endet nach Ablauf des darauffolgenden Monats. Dabei erlöschen Ansprüche auf das eventuell vorhandene Guthaben. Diese Talente werden dem Tauschring-Spendenkonto gutgeschrieben. Negative und positive Kontostände können auch auf andere Mitglieder übertragen werden.

Beim Ausscheiden ist generell ein ausgeglichener Kontostand anzustreben. Ein negativer Kontostand muss mit Euros ausgeglichen werden.

Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen kann ein Mitglied des Tauschrings nach einem Gespräch eines Mitglieds des Organisationsteams mit den Betroffenen vom Tauschring ausgeschlossen werden.

6. Haftung

Jeder Teilnehmer ist für die erbrachten Leistungen und getroffenen Absprachen beim Tausch selbst verantwortlich. Für die Qualität der erbrachten Leistungen wird seitens des Tauschrings keine Haftung übernommen. Wir empfehlen eine private Haftpflichtversicherung.

Das Organisationsteam übernimmt nur für seine Verwaltungstätigkeit die Verantwortung.

7. Gültigkeit

Diese Vereinbarung ist gültig seit dem 15. Mai 2010. Die letzte Aktualisierung wurde am 30. März 2023 vorgenommen. Die Vereinbarung ist so lange gültig, bis ein Änderungsantrag gestellt wird und dieser mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Organisationsteams beschlossen wird. Änderungen und Beschlüsse werden bei der folgenden Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Hiermit akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen des Tauschrings und verpflichte mich zur Geheimhaltung der Daten der anderen Mitglieder sowie des Passwortes für die Mitgliederliste auf unserer Homepage www.tauschring-illertissen.de